

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1906)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schickt. An dieser in Anbetracht der Verhältnisse in Baden glänzenden Versammlung hatte Hr. *Dekan Gister* das Thema: Konfessioneller und konfessionsloser Religionsunterricht nach der grundsätzlichen Seite zu behandeln. Hr. *Fürspreh Dr. Wyrsch* trat für die Wahrung, Hebung und Förderung des religiösen Friedens ein, der aus der Achtung und Respektierung jeder ehrlichen Ueberzeugung aus der Freiheit und Gleichberechtigung aller Bekenntnisse erblüht. Er erinnerte an das Wort von Bundesrat Dr. Dubs, dass man, um zu diesem Frieden zu gelangen, aufhören müsse, von staatswegen Theologie zu treiben und mit Mehrheitsbeschlüssen in konfessionelle Verhältnisse einzugreifen. Herr *Pfarrer Waldesbühl* von Wettingen erörterte die Stellung, die der kathol. Geistliche zum konfessionslosen Religionsunterricht gemäss seinem Gewissen und seiner Amtspflicht einzunehmen hat; ihn, deshalb wegen Erfüllung seiner Gewissenspflicht anzugreifen und zu verlästern, ist weder freisinnig noch freihetlich, ein solches Vorgehen entspricht nicht der Schweizerfreiheit, sondern der russischen Knute.

Alle Redner hatten den lebhaften Beifall der imposanten Versammlung für sich. Das Beste aber liegt darin, dass der konfessionelle Unterricht des Pfarrers von allen kathol. Schülern bis auf ganz wenige besucht wird und der konfessionslose katholischerseits fast leer ausgeht. Das gibt gute Aussicht, wenn man anderwärts ähnliche Versuche machen oder das Gewächs des konfessionslosen Unterrichts für alle Schulen im neuen Schulgesetz fortzukultivieren will, um nach den in letzter Zeit gehaltenen berühmten Reden unseres Seminardirektors die Jugend durch denselben für den «Freisinn» zu erziehen. Man wird dann im ganzen katholischen Landesteil sich erinnern, welche Rechte die Bundesverfassung dem Vater hierin einräumt und von ihnen Gebrauch machen. Das ist die grundsätzliche Bedeutung der Badener Vorgänge. G.

Anastasius Hartmann.

Eröffnung seines Beatifikationsprozesses. Der Ruf seiner Heiligkeit. Seine Beziehungen zu seinem schweizer. Vaterlande.

(Fortsetzung.)

Und welche Verehrung genoss dieser Apostel erst unter dem Volke! Um die Aussagen des ihn umgebenden Personals, welche das wertvollste Material für den Prozess liefern, zu übergehen, warfen sich die irländischen Soldaten ebensogut wie die Mohammedaner und die heidnischen Hindus, die sonst jeden Europäer religionsgesetzlich als unrein ansehen, bei einer Begegnung mit ihm auch auf öffentlichen Strassen auf ihr Angesicht, um ihm die Füsse zu küssen.

Als er im Jahre 1864 in Batjia am Himalaja die Visitation der dortigen Christengemeinde abhielt, war die ganze, 30,000 Einwohner zählende Stadt in Bewegung. Man stieg auf alle Mauern, Dächer und Palmen, um ihn zu sehen, den tatsächlich hielten ihn die Hindus und Araber nicht mehr für einen Menschen, sondern für ein höheres Wesen. Das hatte nicht etwa in der äussern Erscheinung des Glaubensboten seinen Grund, die freilich sehr ehrwürdig sich ausnahm, vielmehr in der merkwürdigen Tatsache, dass von ihm ein nicht näher definierbarer Einfluss ausging, der jeden Menschen, auch den in Religionssachen Gleichgiltigen, be-

zwang und ihn in eine gewisse Nähe des Uebernatürlichen berückte. Andererseits musste auch jene Art von Transfiguration, welche der sonst alles Auffällige sorgsam meidende Gottesmann namentlich gegen das Ende seines Lebens anlässlich der Predigt in der Regel erlitt, das Volk zu dieser Annahme bewogen haben. Denn «sobald er das Wort ergriff», schreibt P. Anton Maria, «begann alles an ihm sich zu regen; er wurde so feierlich grossartig, dass man ihn nicht anders als mit einem Gefühle heiligen Schreckens anzuschauen wagte; seine Augen schleuderten Blitze aus und sein Angesicht wurde flammend; es war wirklich der Apostel, der da redete.»

Was uns Schweizer nun aber ganz besonders freuen und unser Interesse um so mehr wecken muss, ist der beneidenswerte Umstand, dass dieser Diener Gottes ein wirklicher und echter Sohn unseres Landes, sogar der Zentralschweiz ist, der auch jahrelang in unserer Mitte gewirkt und später als Apostel von Indien, obschon mit dem britischen Staatsbürgerrecht beehrt, dennoch niemals aufhörte, in erster Linie Schweizer zu bleiben und den lebendigsten Kontakt mit seiner Heimat zu unterhalten.

Am 24. Februar 1803 aus einer durch ihre unverdrossene, zähe Arbeitsamkeit und ungeheuchelte, für die damalige religionsschlaffe Zeit selten zu Tage getretene, franke Frömmigkeit hochgeachteten Bauernfamilie des lieblichen Hitzkirchertales als neuntes von zehn Geschwistern entsprossen, hat Anastasius alle Keime seines grossen und heiligen Lebens von den Lippen und dem Beispiele der Eltern lebenswarm in sein zu Hohem veranlagtes Herz herübergenommen. Sein Vater, der ein ausgedehntes Bauerngut mit zugehörigem Rebgeleude betrieb und sich zu ordentlicher Wohlhabenheit emporschwang, war eine typische Bauerngestalt, deren massives, scheinbar abgeschlossenes und hartes Aeussere, wie anhaltende, schwere Arbeiten es zum Ausdruck bringen können, doch wieder auf einer harmonischen Mitgabe eines edeln und sogar reichen Gemütes auflagerte. Freilich war ihm das Leben kein Mummenschanz. Sobald einmal ein Kind auf seinen Beinchen sich so recht standfest fühlte, da hatte ihm der Vater auch schon einen Zipfel der Arbeit zu ernstem Anpacken angewiesen und es zu allen religiösen Uebungen der Familie mitgenommen; beides in einem Masse, das beinahe die kleinen Kräfte überstieg. Er war voll ruhiger Ueberlegung, in den Worten sparsam und schon deshalb bestimmt und körnig. Nur dann konnte seine Rede flüssig und sogar warm werden, wenn er politisierte oder seinen halbgewachsenen Kindern bei wohlberechneter Gelegenheit einzeln seine väterlichen Zusprüche hielt. Am Tage der hl. Profess, wo der beglückte Fr. Anastasius seinen lb. Eltern nochmals für alles empfangene Gute dankte, gedenkt er nochmals eigens der Mahnworte des Vaters vor der jeweiligen Abreise ins Kollegium. Sie hatten ihn vor allen Verführungen sicher gestellt. «Euere Ermahnungen», schreibt er, «wie göttlich waren sie jedesmal beim Abschiede, die ich so tief fasste, weil sie selbst aus der Tiefe eines Vaterherzens hervorgingen.» In der Erziehung seiner Kinder, denen gegenüber Vater Hartmann die Stelle einer ehrfurchtgebietenden, verkörperten Autorität einnahm, war er immer nur von ewigen Zielen geleitet. Täglich verrichtete er gemeinschaftlich mit denselben das Morgen- und Abendgebet

und dabei hatte sich auch der Knecht einzufinden — hielt an Sonntagen und an allen Tagen während der hl. Fastenzeit im Schosse der Familie eine geistliche Lesung aus der Postille oder dem Leben der Heiligen ab und auch nach den mühevollsten Sommertagen dispensierte er niemals vom altüblichen Abendrosenkranze. Dabei war er wohlunterrichtet und belesen und verfügte sogar über eine kleine aber ausgesuchte Hausbibliothek geistlichen und weltlichen Inhaltes, in welcher er an Sonntagnachmittagen viel herumblätterte.

Seine katholische Weltanschauung hatte er nach der religiösen und politischen Seite hin solid, lückenlos und planfest ausgebaut. Keine Agitation eines Gegners konnte darin je eine Bresche schlagen. Mit aller Kraft stemmte er sich an die alte Ordnung an, wies die unter Regierung und Volk und nicht in geringem Maasse auch unter dem Klerus zutagetretenden liberalen Tendenzen entrüstet zurück und stellte sich als unabwendbar treuer Mitkämpfer unter die katholisch-konservative Reaktionsfahre eines Niklaus Wolf von Rippertschwand. Die Furcht, sein Sohn Alois, wie sich Anastasius vor dem Eintritte in den Orden nannte, möchte ihm bei Ergreifung des geistlichen Standes an die liberale Theologie verloren gehen, war auch der Grund, warum er sich so lange und so energisch allen Bitten des unter Tränen flehenden Knaben und schliesslich der Mutter und allen Geschwistern gegenüber sträubte, ihn studieren zu lassen, bis endlich der Herr Kaplan seinen Willen durch kluge Ueberredung brach. Den echten, goldbelegten Grund seiner opferwilligen Seele lässt Vater Hartmann aber erst in seinem Abschiedsworte durchschimmern, das er als achzigjähriger Greis seinem als Missionär unter die Heidenvölker ziehenden Anastasius gab. «Sohn», sprach er und wischte sich dabei die Tränen aus den Augen, «dein Abschied bricht mir schier das Herz; doch gehe, es ist der Wille Gottes. Hätten die Apostel ihr Vaterland nicht verlassen, so wären auch wir heute noch Heiden.»

Das war Jakob Hartmann, der Waisenvogt von Altwis, der Vater des grossen Bischofs Anastasius.

Fast noch mehr liesse sich von seiner Mutter, Barbara Nietlisbach, sagen. Diese war eine gebürtige Aargauerin und stammte aus dem zur Pfarrei Beinwil im wackern Freiamte gehörigen Weiler Brunnwil. Von ihr schrieb später der Bischof: «Mater domesticis et extraneis rarum extitit exemplum.»

Ueberhaupt gesteht Anastasius, er habe erst in seinem Greisenalter eine zweite Familie getroffen von solch tiefer Religiosität, so reger Arbeitsamkeit, solch strenger, eigentlich klösterlichen Ordnung, von solcher Zusammengehörigkeit und solchem Frieden, wie es die seine war, der er entsprossen. Und doch hatte er die Welt in weitem Umkreise gesehen.

Als erstes Angebinde, das die vortreffliche Erziehung solcher Eltern gleichsam als goldenen Niederschlag in seiner Seele äuffnete, war naturgemäss eine kräftige Frömmigkeit gepaart mit einem frühen Verständnis und grossen Eifer für die Tugend und anderseits eine geweckte und scharf entfaltete, glücklicherweise durch willigen Gehorsam gezügelte Energie des engelhaften Kleinen. Ersteres zeigte sich namentlich an dem elfjährigen Erstkommunikanten, der einen unsagbaren Abscheu und eine geradezu beängstigende Furcht vor jeder lässlichen Sünde empfand. Alois konnte

es niemals begreifen, wie denn an einem hl. Kommuniontage eine solche Beleidigung des lb. Heilandes auch nur möglich sei. Regelmässig zog er sich denn auch an solchen Tagen von allen Spielen, sogar vom Umgang mit andern Kindern zurück, um in hl. Ernste seine Gedanken vor dem Geliebten seiner jungen Seele zu sammeln. Sein Lebensentschluss war gefasst, er wollte Priester werden. Denn um jeden Preis musste er dahin gelangen, jede lässliche Sünde abzulegen und das könne, wie er kalkulierte, nur im Priesterstande geschehen, weil nur die Priester alle Tage kommunizieren. Von seinem künftigen Priesterberufe redete er von nun an häufig mit seinen Schulkameraden und immer endete das Gespräch mit seinem Freudenrufe: «Wenn ich einmal Priester bin, dann sind alle meine Wünsche erfüllt!»

Die so echt Hartmannsche Energie aber offenbarte sich schon an dem fleissigen Schulknaben, der von seinem Lehrer über die untern Klassen gesetzt, ganz prächtige Erfolge mit ihnen erzielte, vor allem aber an dem 15jährigen Studiosus, der nach einem zwar auf zwei Jahre hinausgezogenen, aber äusserst spärlichen Privatunterrichte bei dem in Schulsachen von Herzen optimistischen Herrn Kaplan Hofstetter, sich dennoch mutig in die IV. Klasse des solothurn. Gymnasiums einrekrutierte, sich ganz tapfer schlug, und in der Religion, Naturgeschichte, deutschen Grammatik und Arithmetik sogar unter den Allerersten um die Palme rang.

Die Eltern hätten Alois freilich lieber das Gymnasium in Luzern frequentieren gesehen, allein dieser war daselbst wegen Mangel an genügender Vorbildung in der Aufnahmeprüfung durchgefallen, was wirklich nicht zu verwundern war. Denn bei einer Addition seiner Vorunterrichtsstunden schrumpft deren Summe zu einem lächerlichen Minimum zusammen, was seinen Grund darin findet, dass der heranblühende kräftige Jüngling während drei Jahreszeiten dem Vater auf dem Felde helfen musste und an den Wintertagen der nicht gerade gut honorierte Herr Kaplan so seine artemidischen Anwandlungen bekam und mit mehr oder weniger Glück dem Waidwerk oblag. In Solothurn war eine solche Prüfung nicht vorgeschrieben, und so konnte Alois wenigstens versuchsweise in die II. Syntax hineinsitzen und da ihm das Wagnis glückte und ihm die solothurnische Schule und ihre stramme Disziplin zusagte, so blieb er diesem Athenaeum treu.

Im September 1821 läutete Alois Hartmann im Alter von 15 Jahren als Ordenskandidat an der Glocke des Kapuzinerklosters in Baden. P. Anton Maria schreibt: «Er gehörte damals zur Zahl jener lieblichen und doch schon gesetzten Jünglingscharakteren, denen Unschuld und Offenherzigkeit wie etwas Angeborenes ist und von denen man versucht ist zu sagen, was der grosse Hales von dem jugendlichen hl. Bonaventura gesagt hat: «Man möchte glauben, er habe in Adam nicht gesündigt.» Alois kam jedoch nicht allein. Mit sich führte er — ein zweiter hl. Bernard — 9 Studiengenossen, die sämtlich teils seinen Ermahnungen, teils seinem Beispiele gefolgt waren und die auch mit ihm getreulich ausharrten, einer ausgenommen, der die Hand an den Pflug legte, in das «ridens sæculum», wie Anastasius sich ausdrückt, wieder zurückschaute und auch richtig wieder dahin zurückkehrte und zwar soweit, dass sein Lebensgang zuletzt auf dem Schafotte endete.

Als Bildner der Ordensjugend waltete in Baden dieses schweren Amtes P. Florian Florentini¹⁾, der Bruder des berühmten P. Theodosius, der jedoch mitten im Noviziatjahre, im Alter von 27 Jahren, den bitter um ihn weinenden Fratres durch den Tod entrissen wurde. Das offizielle Provinzprotokoll widmet diesem ausgezeichneten, vielversprechenden Ordensmanne den wehmütigen Nachruf: «Consummatus in brevi explevit tempora multa; optimæ spei pie defunctus est die 6. Aprilis 1822. Aeternum vivat!»

Bekanntlich fasste Crispin Florentini, der spätere P. Theodosius, auf dessen Grab den Entschluss, Kapuziner zu werden. Es ist sicher, dass er damals mit Fr. Anastasius zusammentraf, mit dem er schon 1821 Bekanntschaft geschlossen. An Stelle des in den Augen der Novizen unerseztlichen P. Florian trat nun der spätere Provinzial P. Bonifatius Burri²⁾ aus Brislach im Kt. Bern gebürtig, ein Mitglied derselben Klosterfamilie, der erst 29 Jahre zählte und als ein Mann von gestrengen Formen galt. Von ihm empfing auch Anastasius in den folgenden Jahren im gleichen Kloster unter den Guardianaten des P. Aloys Maria Meyenberg (1822/23), P. Augustin Keller (1823/25) und P. Andreas Disteli (1825/26) seine philosophische und theologische Ausbildung. Die am 24. September 1825 aus den Händen des Bischofs Jenny von Freiburg empfangene Priesterweihe führte ihn endlich dem Gipfelpunkte seiner jahrelangen, glühenden Sehnsucht entgegen. Am Feste hl. Michael, zu dem unser Primiziant eine besondere Verehrung unterhielt und in dessen Kirche er zu Mahim als Bischof gefangen sass, brachte er in seiner Heimatgemeinde Hitzkirch sein erstes hl. Messopfer dar. Allgemein fiel bei der Ehrenpredigt eine Digression auf, in welcher P. Bonifatius jenen Text: «Quis, putas, puer iste erit?» amplifizierte. «Ich werde mich wohl nicht geirrt haben», schrieb dieser 20 Jahre hernach an Vater Hartmann und zwar 6 Tage nach Ernennung des P. Anastasius zum Bischof, ohne jedoch hievon noch Kenntnis zu haben, «wenn ich damals von der Kanzel herab vor ganz Hitzkirch sagte, der junge Anastasius werde Hitzkirch zur Ehre gereichen. Ich kannte seinen unternehmenden Geist, sein edles Herz und seine schöne Seele. Gott erhalte und erhöhe in ihm den hl. Eifer; denn er eifert ja nur für Gottes Ehre und das

¹⁾ Florian Florentini, an Talenten und religiösem Geiste seinem Bruder ebenbürtig, wurde am 24. April 1795 in Münster, Kt. Graubünden, geboren und auf den Namen Johannes Fidelis getauft. Nachdem er in seinem 16. Altersjahre zu Solothurn in den seraphischen Orden eingetreten war (29. Mai 1811), absolvierte er 1816 daselbst seine theologischen Studien. Für den Empfang des Presbyterates noch zu jung, wurde ihm mittlerweile eine Professorenstelle an der Klosterschule in Stans angewiesen, die er bis zum Jahre 1821 innehielt, nachdem er 1819 die Examina zur Erlangung des Predigtamtes abgelegt und Priester geworden. In hier war er denn auch der Lehrer und Erzieher seines Bruders Crispin, der aus dem Kollegium in Bozen wegen seiner unbezähmbaren Lebhaftigkeit ausgewiesen und von seiner bekümmerten Mutter zu ihm nach Stans beordert worden. Da hier noch kein Internat bestand, so ward Crispin in dem ganz in der Nähe des Klosters liegenden und wenig besuchten Gasthause «Zu den drei Königen» einlogiert. P. Florian gelang es in der Tat, einen nachhaltigen Einfluss auf den elfjährigen Wildfang zu gewinnen, seinen Geist in ruhigere Bahnen zu lenken und die grossen Ansätze desselben erzieherisch und wissenschaftlich zu entwickeln. 1821 als Novizenmeister nach Baden berufen, nahm er auch seinen Zögling mit sich, der nun als Rhetoriker das dortige Gymnasium frequentierte. In diese Zeit haben wir die erste Begegnung dieser 2 grössten Mitglieder der schweizerischen Kapuzinerprovinz — wenn wir den hl. Fidelis ausnehmen — anzusetzen. Fr. Anastasius war damals ein Jüngling von 18 Jahren, Crispin Florentini noch ein dreizehnjähriger Knabe. Protocoll. Maj. II. (t. 150), p. 273 sub litt. I.

²⁾ † 30. November 1857 in Sursee.

Heil unsterblicher Seelen.» Das im folgenden Jahre glänzend abgelegte, den Studiengang abschliessende, von der hl. Ordensregel vorgeschriebene Examen brachte ihn in den Besitz des zur Uebernahme des Predigtamtes erforderlichen Diploms von Seite des Ordensgenerals. Anastasius zählte damals 23 Jahre. Das fehlende Alter ersetzten seine wirklich staunenswerte Wissenschaft und Tugend und die Dispensen. In Baden hielt er seine erste Predigt und von da an verstummte sein Mund nicht mehr, bis der Todesengel die Lippen dieses Apostels verschloss. In den nächsten 4 Jahren finden wir nun den jungen Ordenspriester brennend in seinem ersten Eifer, der bis zu seinem Tode beständig zunahm, zunächst als Konventmitglied von Luzern in allen zum Missionsdistrikte des Klosters Wesemlin gehörigen Pfarreien und darüber hinaus, im Entlebuch, im Hitzkirchertale und in Stans als Missionär am Heile der Seelen tätig, sowie als geistlichen Leiter der Cisterzienserfrauenstifte Rathausen und Eschenbach.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

II. Schweizerischer Katholikentag in Freiburg 23.—25. September.

Auszug aus dem allgemeinen Programm.

Samstag den 22. September.

Delegiertentag.

Vormittags 9 Uhr: Eröffnung der Ausstellung für religiöse Kunst im Lyceum.

Nachmittags 1 Uhr: Versammlung des Schweizerischen Katholischen Mädchenschutzvereins in der Akademie St. Croix.

2 Uhr: Delegiertenversammlung des Schweiz. Kathol. Volksvereins im Stadttheater.

4 Uhr: Versammlung des Frauenbundes im Stadttheater.

4 Uhr: Versammlung des Vincentiusvereins im Grossratssale.

4 Uhr: Versammlung des Schweiz. Kathol. Erziehungsvereins im grossen Saal der Grenette.

4 Uhr: Versammlung der Schweiz. Kathol. Jünglingsvereine im Saale des Konservatoriums.

5½ Uhr: Versammlung des Vereins Kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz im grossen Saal der Grenette.

8 Uhr: Offizieller Begrüssungsabend im Pavillon des Kollegiums.

Sonntag den 23. September.

Volkstag.

Vormittags 5 Uhr: Tagwache, Artilleriesalve.

8 Uhr: Sektionsversammlungen des Volksvereins.

a. Inländische Mission, Saal der Grenette;

b. Historische Sektion, Grossratssaal;

c. Naturwissenschaftliche Sektion im Saal des Konservatoriums.

9 Uhr: Versammlung der christlich-sozialen Arbeiterorganisation.

9½ Uhr: Generalversammlung der Kathol. Gesellenvereine im Stadttheater.

11 Uhr: a. Place de Notre Dame: Messe mit Predigt für die französisch sprechenden Festteilnehmer.

b. Franziskanerkirche: Gottesdienst für die deutsch sprechenden Festteilnehmer.

1 Uhr: Festzug, Abgang vom Palatinat.

2 Uhr: Französische Volksversammlung auf den Grands Places (bei Regen im Pavillon des Kollegiums).

2 Uhr: Deutsche Volksversammlung im Kollegiumsgarten (bei Regen in der Kollegiumskirche).

8 Uhr: Offizieller Festabend im Pavillon des Kollegiums St. Michael.

Montag den 24. September.

Volkvereinstag.

Vormittags 8 Uhr: Feierliches Requiem in der Kathedrale St. Nikolaus.

9¹/₄ Uhr: Sektionsversammlungen.

- Theologisch-philosophische Sektion im Exerzitienaal des Seminars;
- Soziale Sektion im Saale der Grenette;
- Sektion für Erziehung und Unterricht im Saale des Stadttheaters;
- Belletristische Sektion im Grossratssaale.

Nachmittags 2 Uhr: Zweite französische Volksversammlung im Theater.

Zweite deutsche Volksversammlung in der Franziskanerkirche.

8 Uhr: Kommers des Schweizerischen Studentenvereins.

Dienstag den 25. September.

Vormittags 8 Uhr: Feierlicher Dankgottesdienst mit Pontifikalamt in der Kollegiumskirche.

9 Uhr: Sektionsversammlungen.

- Sektion für Charitas im Stadttheater;
 - Juristische Sektion im Grossratssaale;
 - Sektion für Presse im Saal der Grenette;
 - Sektion für Kunst im Saale des Konservatoriums.
- Nachmittags 2 Uhr: Abfahrt nach Murten. Dasselbst patriotische Feier.

Das Organisationskomitee stellt den Teilnehmern folgende Festkarten zur Verfügung:

- Zu Fr. 4.50, welche berechtigen:
 - Zum Bezug des offiziellen Berichtes.
 - Zur Teilnahme an den Sektionsversammlungen und Festabenden.
 - Zum Orgelkonzert in St. Nikolaus.
 - Zum unentgeltlichen Besuch:
 - Der Ausstellung für kirchliche Kunst, Goldschmiedearbeit und Gewebe.
- (Diese wird vom Organisationskomitee mit Subvention der Regierung des Kantons Freiburg unter der Leitung des Herrn von Tschertmann, Konservator des historischen Kunstmuseums, während des Katholikentages im Lyceum aufgestellt sein, und enthält eine Reihe hochinteressanter Kunstgegenstände und kostbarer Stoffe. Sie ist geöffnet von Samstag, 22. Sept. bis Dienstag, 25. Sept., mit Ausnahme des Sonntag Vormittag bis 12 Uhr.)
- Des Kunst- und antiquarischen Museums (Lyceum);
 - Der wissenschaftlichen Museen (Faculté des sciences à Perolles);
 - Der permanenten Schulausstellung (Postgebäude);
 - Des industriellen Museums (Postgebäude);
 - Der Kapelle der Akademie vom hl. Kreuz, mit Gemälden von Fritz Kunz.

b. Festkarten zu Fr. 3.50, welche zu obgenannten Vergünstigungen berechtigen, mit Ausnahme des offiziellen Berichtes.

Teilnehmerkarten können bezogen werden:

- Beim Sekretär des Organisationskomitee, Herrn B. Collaud, freiburgische Staatskanzlei.
 - Bei der Zentralstelle des Schweizer. Kathol. Volksvereins, Winkelriedstrasse 20, Luzern.
 - Beim französischen Sekretär des Volksvereins, Herrn Maxime Reymond, Clos Robert, Chemin de Villars, Lausanne.
- Während des Katholikentages sind die Karten zu beziehen beim Sekretariat Grand Rue 13 und beim Bureau Rue de Perolles 11.

Bistum Basel-Lugano. (Korr.) Im päpstlichen Bestätigungs-breve ist der *Union* von «*Basel und Lugano*» mit den Worten gedacht:

1^o «*Cathedralis Ecclesia Basileensis, Apostolicae S. Sedi immediate subiecta, cui aequae principaliter canonice adjuncta est Cathedralis Ecclesia Luganensis, Apostolico S. Sedis Administratori concredita*», . . .

2^o *Teque illis — scil. Cathedrali Basileensi Ecclesiae et illi aequae principaliter adjunctae Cathedrali pariter Ecclesiae Luganensi — in Episcopum praeficimus et Pastorem, curam, regimen et*

administrationem dictorum Ecclesiarum tibi plenarie in spiritalibus ac temporalibus committendo, certa freti spe, te omnia ad majorem Dei gloriam sempiternamque animarum salutem esse expleturum.

Bistum Basel. *Konsekurationsfeier.* Als Konsekrator ist der hochwürdigste Hr. Johann Fidelis, Bischof von Chur, erbeten, als dessen Assistenten werden die hochwürdigsten Herren Alfred Peri-Morosini, ap. Administrator des Tessin, und Dr. Ferdinandus, Bischof von St. Gallen, funktionieren.

Kapuzinerprovinz. In den verschiedenen Klöstern und Hospizien der schweizerischen Kapuzinerprovinz sind folgende Aenderungen getroffen worden:

Luzern. P. Justinian kommt als Vikar nach Arth; P. Konstantin nach Solothurn als Guardian; P. Rufin bleibt als Prediger; P. Fabian nach Zug; P. Anastasius nach Olten; P. Lukas nach Appenzell; P. Patritius nach Freiburg zum Studium an der Universität, und Br. Viktor nach Schöpfheim, Pförtner. — **Aldorf.** P. Anizet als Vikar nach Olten; P. Paschalis nach Sarnen als Prediger in Sachseln; P. Silverius nach Sarnen. — **Stans.** P. Fortunat als Vikar nach Rapperswil; P. Linus nach Mels; Br. Kolumban als Koch nach Rapperswil, und Br. Petrus Canisius nach Sursee. — **Schwyz.** P. Matern als Guardian nach Sarnen; P. Frowin als Archivar nach Luzern; P. Amadeus nach Sitten; P. Cyrill nach Wil; P. Odilo nach Solothurn; P. Desiderius nach Arth; P. Cäzilian und P. Flavian nach Appenzell; P. Wolfgang nach Zug. — **Zug.** P. Joh. Chrysostomus nach Arth; P. Claudius nach Schwyz; P. Amanz nach Dornach als Vikar und Prediger in der St. Josefskirche zu Basel; P. Antonin nach Schöpfheim, die Fratres Studenten nach Solothurn. — **Sursee.** P. Rupert als Operarius nach Zug; P. Cassian nach Sitten; P. Franz Xaver nach Wil; P. Karl nach Zug als Prediger in Baar; und Br. Jakob nach Appenzell. — **Sarnen.** P. Damasus nach Dornach als Guardian und Prediger in der Klarikirche zu Basel; P. Albin nach Olten als Guardian; P. Thaddäus nach Zug; P. Konrad als Prediger nach Solothurn. — **Schöpfheim.** P. Urban nach Dornach; Br. Anastas nach Freiburg; Br. Laurenz nach Mels; Br. Wendelin nach Dornach, Pförtner, und Br. Josef als Koch nach Arth. — **Arth.** P. Polykarp als Suprior nach Realp; P. Paul als Vikar und Prediger nach Wil; Br. Gregor nach Luzern, Koch. — **Rigi.** P. Melchior nach Appenzell. — **Realp.** P. Hieronymus nach Aldorf. — **Appenzell.** P. Theodosius als Guardian nach Luzern; P. Benignus als Suprior nach Untervaz; P. Bonifaz nach Dornach als Prediger an der Marienkirche in Basel; P. Berard als Suprior nach Mastrils-Berg, und P. Georg als Professor nach Stans. — **Rapperswil.** P. Michael Angelus nach Aldorf als Vikar; P. Agatho nach Dornach; Br. Justinian als Koch nach Stans. — **Mels.** P. Deodat als Guardian nach Schwyz; P. Emanuel nach Rigi; P. Benedikt nach Dornach; P. Anaklet nach Wil, und Br. Kornel nach Schöpfheim. — **Wil.** P. Eduard nach Sarnen als Vikar und Prediger; P. Ferdinand als Guardian nach Stans; P. Joh. Gualbert nach Dornach; P. Leopold nach Olten, u. P. Innozenz als Prediger nach Aldorf. — **Näfels.** P. Alexander als Vikar nach Luzern. — **Untervaz.** P. Joachim nach Mels. — **Mastrils-Berg.** P. Ladislaus nach Rapperswil. — **Solothurn.** P. Philibert als Provinzial nach Luzern; P. Viktorin nach Wil; die Fr. Studenten nach Schwyz; Br. Seraphin als Koch nach Olten. — **Freiburg.** P. Oswald nach Mels; P. Camill nach Sitten; die Fratres Studenten nach Zug; Br. Ubaldo nach Stans; Br. Raphael nach St. Moriz als Koch im Scholastikat. — **Olten.** P. Aegidius als Guardian nach Näfels; P. German nach Sursee als Vikar und Prediger; P. Adjut nach Sursee; Br. Benedikt nach Romont als Koch. — **Bulle.** P. Hippolyt bleibt als Vikar; P. Heliodor nach Sitten; P. Alberik nach St. Moriz als Prediger. — **Dornach.** P. Fridolin als Guardian und Prediger nach Appenzell; P. Klemens als Guardian nach Mels; P. Justus nach Appenzell; P. Kolumban nach Luzern; P. Daniel nach Sursee; P. Meinrad nach Luzern als Sozios des Novizenmeisters; Br. Makarius als Pförtner nach Arth; Br. Mauriz als Koch nach Mels. — **Sitten.** P. Kornel nach Bulle als Guardian; P. Marzellan bleibt als Guardian und Festtagsprediger; P. Evarist nach St. Moriz als Prediger in Monthey; P. Adelhelm nach Freiburg als Lektor des zweiten philosophischen Kurses; P. Alexius nach Landeron; die Fr. Studenten nach Freiburg. — **St. Moriz.** P. Damian nach

Sitten als Vikar und Sonntagsprediger; P. Bruno nach Bulle; P. Ludwig bleibt als Vikar; Br. Emil nach Freiburg. — *Landeron*. P. Berthold nach Romont.

Bisum Lausanne-Genf. Der hochwürdigste Bischof von Lausanne-Genf erliess einen öffentlichen Aufruf an seine Diözesanen, worin er zum fleissigen Besuch des II. schweizerischen Katholikentages auffordert.

Freiburg. (*Marianischer Kongress.*) (Eingesandt.) Der Verlauf des Marianischen Kongresses in Einsiedeln war nach dem einstimmigen Urteil der Teilnehmer ein in jeder Beziehung gelungener und *fruchtbarer*. Die von berühmten Verfassern eingesandten schriftlichen Arbeiten, über 130 an der Zahl, die ausgezeichneten Predigten und Reden, besonders jene am Sodalentag, ferner die gefassten praktischen Resolutionen, welche die Genehmigung der anwesenden Bischöfe erhielten, waren eine fortgesetzte Lobpreisung der Himmelskönigin, wie sie Einsiedeln wohl noch nie gesehen und gehört hat. Von mehreren Seiten wurde deswegen schon die Anfrage gestellt, ob der Kongressbericht nicht auch für Nichtteilnehmer am Kongress erhältlich wäre, und zu welchem Preis. Darauf diene als Antwort, dass der deutsche Kongressbericht, welcher auch den Inhalt wichtiger französischer Arbeiten in deutscher Sprache, sowie die Verhandlungen des Sodalentages enthalten wird, den Subscribenten, d. h. jenen, die ihn bis 1. Oktober bestellen, um 6 Fr. nach dessen Druck zugeschickt werden wird. Bestellungen an die Canisiusdruckerei, Marienheim, Freiburg (Schweiz).

Deutschland. 53. *Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Essen a. d. Ruhr.* (Fortsetzung.) In der zweiten öffentlichen Versammlung sprach *Oberlandesgerichtsrat Burlage über die römische Frage*. Wir können nicht eher schweigen, bis an die Stelle des Unrechts getreten ist die ausgleichende, sühnende und versöhnende Gerechtigkeit. Dass durch die Okkupation des Kirchenstaates das Völkerrecht einen Schlag ins Gesicht erhalten hat, brauche ich nicht zu begründen. Es wird dies selbst von den verbissensten Apostaten anerkannt. Das Reich, welches der Papst verwaltet, ist zwar nicht von dieser Welt, aber es ist in dieser Welt. «Der Papst ist der oberste Leiter; er muss in der Verwaltung seines geistigen Amtes frei sein, er muss als Mensch frei sein, er muss ein Souverän sein. Das italienische Garantgesetz ist ein Akt jener Gesetzgebung, die von wechselnden Kammermehrheiten abhängig ist und bietet deshalb die notwendigen Garantien nicht. Das Papsttum ist international oder richtig gesagt übernational, die Souveränität des Papstes muss eine gesicherte sein; dies ist dann der Fall, wenn der Papst eigene Landeshoheit, eigenes Gebiet besitzt. Eine andere Gewähr voller Freiheit können wir nicht erfinden. Gibt es eine andere Gewähr? Wer es behauptet, möge es beweisen.

Nicht versagt werden dem Papste die Ehren eines Souveräns. Was dem Papste aber vorenthalten wird, ist das Fundament, auf dem die wahre gesicherte Souveränität sich aufbaut. Die Füße des Papstes stehen in einem fremden Lande. Dieser Widerspruch kann nur dadurch beseitigt werden, dass dem Papste eine auf sicherer Grundlage beruhende Souveränität zurückgegeben wird. Das ist es, was wir wollen, was wir von der Zukunft erwarten. Selbstverständlich erstreben wir nicht die Anwendung von Waffengewalt. Ein Schutz soll sein die Macht der Gerechtigkeit im internationalen Rate der Kulturstaaten. Ein solcher von der Gerechtigkeit neu begründeter, von der Gerechtigkeit getragener Friedensstaat des Friedensfürsten, ein Turm des unvergänglichen Rechtes, nicht der Gewalt, wird ein starker Schutz und Schirm sein für die bestehenden Dynastien und Reiche gegen Umsturz und Umstürzler, nicht zuletzt für Italien selbst».

Als zweiter Redner erhielt das Wort *Dr. Rich. Ritter Kralik von Meyrswalden (Wien) zum Vortrag über Volksbildungsbestrebungen*. «Die Kirche strebt die Bildung des ganzen Volkes aller Stände an, denn sie anerkennt die Gleichwertigkeit jeder Seele. Die Kirche begnügt sich auch nicht mit einer minderwertigen reduzierten Bildung, sie verlangt vielmehr eine Bildung die noch weit mehr in sich fasst, als alle weltliche Bildung geben kann: sie verlangt nämlich ausser der gesamten weltlichen Bildung deren rechte Hinderung auf ein höchstes Ziel. Die von uns angestrebte

Bildung ist auch keine rückständige und rückschrittliche, und die Kirche darf die politischen und sozialen Entwicklungen des letzten Jahrhunderts als einen grossartigen Erfolg ihrer Kulturprinzipien in Anspruch nehmen. Das Bildungsideal der Kirche ist aber ein katholisches, d. h. ein universales, ein allgemeines, denn katholisch sein heisst universal, allgemein, volkstümlich, volksbildend sein». Der Redner verlangt von den *Literaten*, dass sie nicht nur gut, schön, meisterhaft und interessant schreiben, sondern dass sie auch dem Volke Brot, Erhebung, Stärkung und Klärung bieten; von der *Presse*, dass sie die soziale und politische Arbeit durch die *Bildung* unterstütze und trage; von der *Schule* vollkommene Lesebücher, Schüler- und Lehrerbibliotheken, volkstümliche Vorträge und künstlerische Aufführungen. Diese letztern besonders sollen nicht dem Wettbewerb der Geldspekulation überlassen werden, denn das wirkt weniger volksbildend als anreizend, verführend, betäubend, verhöhnd.

Professor Dr. Zahn sprach über die Erziehung durch die Kunst. «Auf Grund einer ästhetischen Ueberzeugung und einer religionssittlichen Weltanschauung sehen wir in Rafaels Disputa, in Dantes Divina Commedia, in Calderons religiösen Dramen, im Kölner Dom und in all den Meisterwerken, welche christlichen Ideen eine künstlerische Aussprache geliehen haben, wahre unsterbliche Kunst. Und es wäre ein unverzeihlicher Fehler, wenn die Kunsterziehung an solchen Werken vorübergehen wollte. Denn die arserennis der Kirche ist auch eine perennis ars pedagogica...

Eine andere Tendenz gibt es freilich in der Kunst, der wir ein Existenzrecht nicht zusprechen können: Künstler selber bezeichnen die Manier, in allen Ecken und Enden nackte Gestalten anzubringen, als Versuch, die Armut der künstlerischen Konzeption zu decken. Die unbegründete «Gewandlosigkeit» ist Unkunst, denn sie ist Unnatur. Es gibt zudem eine Art von künstlerischen und literarischen Produkten, welche durch den schändlichsten Missbrauch der Kunst und der Vervielfältigungstechnik in den Dienst der nackten Sinneslust sich stellen, und unter dem trügerischen Schein eines künstlerischen Interesses einen Strom von Schmutz und damit seelisches und leibliches Verderben zu der Jugend und selbst zu den Kindern leiten. Solche Machwerke verwüsten zu Hunderttausenden auf offenem und geheimem Weg auch unser liebes deutsches Vaterland. Darum haben sich nicht bloss in unserm eigenen Lager Stimmen erhoben, sondern auch in weiteren Kreisen der Kunst und Kunstwissenschaft; ich nenne nur Heinrich Thode in Heidelberg, Thoma in Karlsruhe, Ferdinand v. Müller in München. Durch geistige Anteilnahme und materielle Förderung soll man die wahre Kunst unterstützen aus Liebe zur Kunst, aus Liebe zum Volk und endlich aus Liebe zur Jugend.

Der letzte Redner: *Seminarpräses Lausberg (Köln) sprach über die Frauenfrage.* «Es muss die Berechtigung, aber gleichzeitig auch die richtige Begrenzung der sog. Frauenbewegung anerkannt werden, damit der zwischen ungewohnten Ufern sich ergiessende Strom seine Wasser befruchtend abgebe zum Segen aller benachbarten Gefilde. Die Frau ist die Genossin des Mannes und damit ist der Schwerpunkt ihres Lebens und Wirkens, wenn auch nicht ausschliesslich, in das Haus, in die *Familie* gelegt; sie bleibt vom politischen Gebiete fern und geizt nicht nach dem politischen Frauenstimmrecht. Für diesen Beruf muss sich die Frauenbewegung vorbereitend, ergänzend, schützend betätigen. Es darf heute als Erziehungsregel proklamiert werden: *Erziehung zur selbständigen Lebensstellung mit dem Fundament der persönlichen Tüchtigkeit*. Dem grossen Prozentsatz jener, die nicht zum Heiraten kommen, muss Gelegenheit geboten werden, zu einer *würdigen Einzelsexistenz* zu gelangen, und hier gilt das Wort, Frauenbildung muss auch vorzugsweise Frauensache bleiben, so dass hier auf dem Gebiete der Mädchenerziehung mindestens eine relative Gleichberechtigung der männlichen und weiblichen Lehrkräfte anerkannt und durchgeführt werde. Hier müssen wir es laut betonen und als heiligstes Recht unseres christlichen und katholischen Volkes fordern, dass der Geist des Christentums und der Einfluss der Kirche auf die Mädchenerziehung nicht noch mehr ausgeschaltet werde, sondern intensiver wirksam erhalten bleibe. Darum muss nach unserer festen Ueberzeugung das Prinzip der Konfessionalität nicht bloss bei der Volksschule

herrschend sein, sondern ebenfalls bei der mittlern und höhern Mädchenschule.

Gegen die Ethik der sexuellen Reform und der «freien Liebe» wird die christliche Frauenbewegung als geschlossene Phalanx auftreten. Unumstösslich sind ihr die Grundsätze der christlichen Moral, in denen der Frauenberuf seine ideale Würde und das Mass der von Gott gewollten Pflichten und Rechte findet.

Das eigenste Schaffensgebiet der christlichen Frau ist die christliche Charitas. An die Seite, wahrlich nicht an die Stelle, unserer Ordensschwester treten mit dem Mute eines christlichen Laienapostolates unsere Frauen. Damit ist verbunden die vorbeugende und schützende Tätigkeit: Schutz der Säuglinge gegen die Gefahren einer erschreckenden Sterblichkeit, Schutz der Kinder gegen das moralische Verderben, Schutz der Kinder gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft, Schutz der Schulentlassenen, welche ihre Freiheit missbrauchen, Schutz der reisenden und dienenden Mädchen. Soziale Arbeit auf der ganzen Linie zur allmählichen Besserung und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer ungünstiger gestellten Mitschwester; das ist die praktische Folgerung, die Geist, Herz und Christentum aus dieser Sachlage ziehen müssen.» (Schluss folgt.)

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Die Hochw. Herren Dekane jener Landkapitel, in welchen die Trockenheit und Dürre zur Landesnot geworden ist, werden hiemit ermächtigt öffentliche Gebete in den Pfarreien anzuordnen und die Hochw. Herren Geistlichen ersucht, in der hl. Messe die oratio ad petendam pluvium einzulegen.

Solothurn, den 3. September 1906.

Der Kapitelsvikar:

J. Eggenschwiler, Dompropst

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1906:

Uebertrag laut Nr. 33: *) Fr. 25,540.92

Kt. Bern: Jura: Gabe von Ungenannt	200.—
Kt. Glarus: Näfels, Legat v. Hrn. Landrat A. Landolt sel.	500.—
Kt. Graubünden: Thusis	14.50
Kt. Luzern: Stadt Luzern, «von einem Sterbenden» 10; Frau R. W. 20; B. B. 50; «zum Trost einer Verstorbenen» von Ungenannt 50	130.—
Legat von Frl. Therese Berchtold sel.	500.—
Epikon, Legat von Jgfr. M. Schwendimann sel.	200.—
Kt. Obwalden: Bischöfliches Kommissariat, 1. Sendung	1,000.—
Kt. Thurgau: Gabe aus Frauenfeld, durch H. Redakteur H.	26.—
Kt. Uri: Wasson 40.20, Filiale Meyen 8.50	48.70
Kt. Zug: Stadt Zug: Verschiedene Liebesgaben, durch H. Prof. M.	106.—
Ausland: Freiburg i. B., Gabe von K. P.	8.25
	Fr. 28,274.37

*) Die Cent. 72 in Nr. 33 sind hienach zu berichtigen; vide Nr. 28. — Auch ist in Nr. 33 unter Boswil bei Gabe Fr. 70 zu lesen J. N. (nicht J. R.)

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1906:

Uebertrag laut Nr. 33: Fr. 30,000.—

Vergabung eines Priesters des Kts. Luzern, Nutzniessung vorbehalten	500.—
	Fr. 30,500.—

Luzern, den 4. Sept. 1906.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts
Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Diebsichere Tabernakel und schmiedeiserne Beleuchtungskörper

als
Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für elektr. Licht

erstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer Ausführung
Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

Hartmann Ph.

Repertorium Rituum.

Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften.

9. Aufl. gebunden (1901) können wir in ganz wenigen Exemplaren zum Preise von Fr. 10.— statt Fr. 15.— liefern.

Diese 9. Aufl. steht der neuesten (11.) an Wert kaum nennenswert nach.

Räber & Cie., Luzern.

In der
„Walhall“
Alkoholfreies Volks- und Vereinshaus
Theaterstr. 12 Ecke Blumenweg
Luzern
speist man gut und billig.
Neue helle geräumige Lokalitäten.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftsakristan Luzern.

Kirchen-Leuchter
schmiedeiserne, goldbronzierter Kirchenleuchter, in feiner, künstlerischer Ausführung mit 12 elektrischen Lampen, wegen baulichen Veränderungen zu verkaufen. Preis sehr billig.
Akademie vom hl. Kreuz,
Freiburg (Schweiz.)

Lose
für den Kirchenbau Obergrund, Luzern, sind à 1 Fr. zu haben bei Räber & Cie.

Gesucht
eine treue kräftige
Magd
für das Frauenkloster Au, bei Einsiedeln.

Soeben erschienen:
Vater unser
von
Isabella Keiser
Roman aus der Gegenwart. Preis geb. Fr. 5.— br. Fr. 3.75.
Bestellungen auf diesen Roman, ein Werk von **grosser Schönheit, und voll Spannung**, nehmen entgegen
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

In den Ehestand
tretenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei Räber & Cie in Luzern in 5. und 6. Auflage erschienene Schrifftchen: **Sechs Krüge Wasser foder Wein, ein eunffreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande**, von Pfarrer Fritscher. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1. 50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Duzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1. 30.

• Kirchen-Renovation •

GEBRUEDER MESSMER & BASEL

15 UTENGASSE 15

Aelter für Kunst- und Kirchenmalerei — Erstellung von Plafond- und Altargemälden — Renovation und Konstruktion von Altären — Marmorimitation und Echt-Vergoldung in Matt- und Glanzgold — Fassen und Vergolden von Statuen — Renovation ganzer Kirchen.

Für künstlerische Durchführung, sowie Solidität leisten wir volle Garantie.

Werkstätte für kirchliche Kunst gegründet 1843

Adolf Bick, Wil, Kt. St. Gallen.

empfehlte sich einer hochw. Geistlichkeit, sowie titl. Kirchenverwaltungen zur Lieferung von kirchlichen Gefässen und Geräten in

Gold, Silber, Kupfer und feuervergoldet.

Eigene Anfertigung in gewissenhafter, stilvoller Ausführung, zu mässigen Preisen.

Naturgrosse Zeichnungen und Photographien zu Diensten.

Nur solide Handarbeit. • Renovierung alter Kirchengeräte.

Feuervergoldung — Versilberung — Vernierung

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken

Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen. Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Alte, ausgetretene

• **Kirchenböden** •

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwundlich weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,
Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Heinrich Schneider's

• Devotionalien-Versandgeschäft •

St. Margrethen, Kt. St. Gallen

liefert zu den billigsten Preisen Gebet- und Erbauungsbücher, Rosenkränze, Sterbkreuze, Skapuliere u. s. w.

Besonders grosse Auswahl von

• **Heiligen-Bildchen** •

mit steten Neuheiten von den einfachsten bis zu den feinsten Spitzen-Bilder. Bei Mehrbedarf für Primizen, Missionen etc. hohen Rabatt. Zur Auswahl steht ein Musterbuch franko hin und retour zu Diensten.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt,
Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlte sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfehlte sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung colanter Bedingungen.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt
Hirschengraben, vis-à-vis dem Theater
empfehlte sein best eingerichtetes Atelier
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.



Venerabili clero.

Vinum de vite me-
rum ad. s. s. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia praed-
scriptum commendat
Domus

Bucher et Karthaus
arev. Episcopo jure.
urando adacta
Schlossberg Lucerna.

† **Rosenkränze**, starkgefaltet, in vorzüglicher Ausführung und
in grösster Auswahl zu billigen Preisen.
Auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den hochw. Kreuz-
herrenpatres (ohne Kosten f. d. Käufer weihen. Rosenkranzpreisliste grat. u. frco.
Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Sofort zu verkaufen.

Infolge Abreise ist noch ein ganz neues grosses

PEDALHARMONIUM

zu verkaufen. Passendstens Instrument für Kirche oder für
einen Organisten.

Offerten und Anfragen erbitte unter Poste restante O. M. 86.
Liestal, Baselland.

Goldene Medaille



Bossard & Sohn

Gold- und Silberarbeiter

LUZERN

z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und gut eingerichtete Werkstatt zur Anfertigung
stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. — Mässige Preise.

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Kurer & Cie, in Wyl,

Kt. St. Gallen,

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien
Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen,
Kirchenteppeiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai
etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.